Musik und Sport

Autor(en): **Greder, Fred**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Jugend und Sport : Fachzeitschrift für Leibesübungen der Eidgenössischen Turn- und Sportschule Magglingen**

Band (Jahr): **36 (1979)**

Heft 4

PDF erstellt am: **29.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-994555

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

In erster Linie ist es der Klassenlehrer, welcher den Gesundheitsunterricht erteilt. Er enthält aber Unterstützung vom Schularzt, vom Schulpsychologen und von seinen Kollegen, die sich regelmässig zu Konferenzen treffen, bei denen die individuellen Probleme der Schüler besprochen werden. Der Lehrer ist aber auch verpflichtet, in engem Kontakt mit den Eltern der Schüler zu bleiben.
Denn die Gesundheitserziehung, und hier speziell die Alkohol-, Tabak- und Drogenerziehung, beschränkt sich in Schweden nicht nur auf die Schule. Vielmehr wird ein spezielles Augenmerk auch auf die ausserschulische Erziehung gerichtet. Man versucht insbesondere, die Eltern zur aktiven Mitarbeit zu motivieren.
Intensive Alkoholerziehung wird aber auch während des Militärdienstes betrieben. Vor allem während der Rekrutenschule werden praktisch alle jungen Männer durch Filme und Vorträge angesprochen und Alkoholprobleme eingehend diskutiert.

Ziele der Drogenerziehung in den Schulen

«Ziel der Alkohol-, Tabak- und Drogenerziehung, kurz Drogenerziehung genannt, ist es, den Schüler zu befähigen, selber unabhängige und verantwortliche Entscheidungen über seinen Umgang mit Drogen zu treffen.»
Die Schule muss mit fundierten und ausführlichen Argumenten die Vorteile totaler Drogenabstinenz, besonders während der Jugendjahre, klar machen. Der Schüler muss verstehen, dass es in unserer Gesellschaft Situationen gibt, die totale Abstinenz erfordern, was auch immer sonst seine persönlichen Gewohnheiten sein mögen. Dies trifft besonders auf Arbeit und Verkehr zu. Ein weiteres wichtiges Lehrziel ist es, dass die Schüler lernen, andere Meinungen zu respektieren. Hier wird, im Zusammenhang mit der Drogenerziehung, besonders Toleranz gegenüber Abstinenten angestrebt. Auch über die Probleme, die Drogenabhängigkeit mit sich bringt, sollen die Schüler informiert werden.
Da verantwortliche Entscheidungen aufgrund von Wissen gefällt werden, muss die Gesundheitserziehung Tatsachen und wissenschaftliche Fakten vermitteln. Die Schüler sollen in die Lage versetzt werden, eigene Beobachtungen und Erfahrungen aus ihrer persönlichen Umwelt mit der sachlichen Information, die sie in der Schule erhalten, zu vergleichen.
In den ersten Schuljahren stehen verhältnismässig einfache Tatschan über das Rauchen und Trinken auf dem Lehrpan. Später wird der Schüler an soziale und wissenschaftliche Probleme herangeführt. Während der letzten Schuljahre wird Drogenerziehung im weitesten Sinne in den gesamten Lehrplan integriert. Diskussionen spielen eine immer grössere Rolle, wobei wissenschaftliche Forschungsergebnisse, persönliche Attitüden sowie der Einfluss der Werbung auf das Verhalten zur Sprache kommen. Zu diesen Diskussionen werden auch schulfremde Organisationen und Einzelpersonen beigezogen, insbesondere Ärzte, Polizeibeamte, Fürsorger, Vertreter von Abstinentenvereinen und der Anonymen Alkoholiker.

Aus- und Weiterbildung

Da der Klassenlehrer in erster Linie für die Alkohol-, Tabak- und Drogenerziehung verantwortlich ist, wird besonderes Gewicht auf eine umfassende Aus- und Weiterbildung der Lehrer gelegt. An allen Lehrerseminarien werden jetzt spezielle Kurse über Drogenerziehung durchgeführt.
Neuerdings erhalten in Schweden alle Personen, die mit jungen Leuten zu tun haben, eine spezielle Ausbildung in Drogenerziehung. Dazu gehören im speziellen Sozialarbeiter, Krankenschwestern, Jugendleiter. Ein entsprechendes Gesetz wurde im Jahre 1977 durch den Rikstag verabschiedet.
Jede Provinz muss ein Team zu Kursen über Drogenerziehung entsenden. Die Kursbesucher sollen anschliessend als Multiplikatoren in ihrer Provinz wirken. Als Endziel soll es in jeder Gemeinde ein dreiköpfiges Team geben, welches für Alkohol-, Tabak- und Drogenerziehung geschult ist. (SFA)

Musik im Sport

Fred Greder, Musiklehrer
Mitarbeiter ETS

Es ist eine Tatsache, dass die Musik immer mehr Anwendung in den einzelnen Sportdisziplinen findet. So arbeiten z.B. die vielen Fitness-Studios mit Musik; beinahe jedes Einturnen wird heutzutage musikalisch unterstützt – um nur zwei Beispiele zu nennen.
Dabei entsteht jedoch nur selten eine echte Beziehung zwischen der Disziplin und dem gewählten Musikstück. Dies liegt daran, dass die Musik dazu dient, das Einlaufen und Einturnen vor allem rhythmisch zu unterstützen, die Motivation zum Mitmachen zu fördern, oder ganz einfach die sportliche Arbeit unterhaltsamer zu gestalten.
Der Grund meines Beitrages über «Musik im Sport» ist nicht das Bestreben, eine Beziehung zwischen Disziplin und Musik herstellen zu wollen, sondern das Bedürfnis, einige allgemeine Missstände aufzuzeigen.
So ist es z.B. leider beinahe die Regel, dass die Lehrenden keinerlei musikalische Vorkenntnisse besitzen. Nur aus diesem Grunde kann es vorkommen, dass man zu jeder Art Unterhaltungsmusik «irgendwelche passenden» Übungen findet.
Dem Turn- und Sportunterrichtenden wird also mit dem Einsatz der Musik eine Last aufgebürdet, die er aufgrund seiner Unkenntnis gar nicht tragen kann.
Es ist gar nichts Neues, dass Musik im Sport ihre Anwendung findet. Schon vor langer Zeit wurde die Marschmusik bei sportlichen Ereignissen eingesetzt. Sogar schon die Gladiatorenkämpfe in den römischen Arenen wurden durch Musiker unterstützt.
Neu ist jedoch die Art und Weise, auf welche wir die Musik gebrauchen, bzw. *miss*brauchen.
Die eigentliche Motivation zum Arbeiten mit Musik gibt uns das Element «Rhythmus». Sich aber in einen Rhythmus einfügen, bedeutet, ihn wahrnehmen und verstehen können. Ist dies der Fall, wird das Arbeiten mit Musik zum Erlebnis. Alles andere ist Missbrauch der Musik.
So könnte man sagen, dass der Rhythmus ordnend, verbindend, faszinierend und mitreissend wirkt.
Es gehört bereits der Vergangenheit an, dass die Musik nur den vornehmen Kreisen vorbehalten war. Mit der Forderung, dass jedermann Anrecht auf Musik habe, entstand die Unterhaltungsmusik.
Von ihr verlangt man, dass sie den öden Alltag verschönere. Dagegen ist prinzipiell nichts einzuwenden. Man sollte sich jedoch darüber im klaren sein, dass mit dem Zeitalter von Radio, Schallplatte und Fernsehen eine Spekulation auf die niedrigsten Masseninstinkte eingesetzt hat.
So bewegt man sich häufig einfach zur Musik, egal, ob die Bewegung zur Musik passt oder nicht.
Was früher das Volkslied oder die Tanz- und Spielmusik für den Menschen bedeutete, ist uns heute die Vergnügungsmusik. Ich verdamme letztere keineswegs, möchte aber darauf hinweisen, dass sie uns nicht davon abhalten darf, strenge Kriterien anzuwenden, die uns vor falschem Einsetzen bewahren sollen.
Es ist meiner Meinung nach auch nicht verantwortlich, dass von der einfachsten Unterhaltungsmusik (meistens in Fitnessprogrammen) bis hin zur ernsten klassischen Musik (Eiskunstlauf, Gymnastik) die Unterstützung einer Bewegung vorurteilslos Anwendung findet.
Es wäre notwendig, der Bewegung zuliebe gewisse Kriterien zu berücksichtigen.
So kann bekanntlich jede Bewegung gut oder schlecht ausgeführt werden. Es ist nicht selten, dass die schlechte Ausführung von einer schlecht gewählten Musik abhängt.

So fragt sich ein Musikkenner wohl des öfteren, wo der vermeintliche Zusammenhang zwischen Musik und Bewegung zu finden sei.
Es ist nicht mein Anliegen, in diesem Bericht eine Lektion über Bewegungsbegleitungen abzuhalten. Gleichwohl möchte ich einige Punkte anführen, auf die bei der Auswahl der Musik geachtet werden sollte.

- Wird die Musik als Backgroundmusic (musikalische Umrahmung) ohne Zusammenhang zur Übung gebraucht, ist die Auswahl sehr frei.
- Wird sie zur Unterstützung von Grundbewegungen (Gehen, Laufen, Hüpfen usw.) gebraucht, sollten zumindest Tempo und Taktart beachtet werden.
- Bewegung und Musik sollen zusammen ein Ganzes ergeben. Nebst Taktart und Tempo sollten dann ebenfalls Dynamik, Phrasierung, Form und Melodie miteinbezogen werden. Da alles zusammen eine beträchtliche Anpassungsfähigkeit erfordert, wird wenn möglich der Live-Musiker der Platte vorgezogen.

Das Ziel meines Beitrages wäre das vermehrte Beachten der Anwendungsmöglichkeiten und Kriterien, die natürlich zuvor in allen Institutionen unterrichtet werden müssten, an denen Turn- und Sportstudenten lernen.
Die Musik wurde bis zum heutigen Tag schon für vieles gebraucht:

im Krieg (Soldatenlieder, Marschmusik)
in der Technik (die Instrumente werden stets verbessert; künstliche Tonerzeugung usw.)
in der Religion (Glauben, Angst, Hoffnung)
im Sport bitte *ge*brauchen, nicht missbrauchen!

Sie helfen uns – helfen wir ihnen

150 Telefonanrufe pro Tag

Bei der Schweizerischen Rettungsflugwacht gehen durchschnittlich 150 Telefonanrufe pro Tag auf der Alarmnummer 01/47 47 47 ein, 1978 waren es nämlich genau 51962. Diese Zahl mag veranschaulichen, zu welch wichtiger Institution die SRFW geworden ist. Im vergangenen Jahr wurden 3482 Einsätze geleistet, das sind doppelt soviele wie 1975. Diese enorme Zuwachsrate hat natürlich auch den ständigen Ausbau der Infrastruktur zur Folge, leistungsfähigere Luftfahrzeuge müssen bereitgestellt und die Rettungstechniken und -methoden noch mehr perfektioniert werden. Die Aufrechterhaltung der ständigen Einsatzbereitschaft ist mit grossen finanziellen Aufwendungen verbunden, die ohne die Unterstützung der SRFW-Gönner nie zu bewältigen wären. Die Gönner sind es nämlich, die die SRFW «in der Luft» halten.

Wir helfen Ihnen – helfen Sie uns

Die Schweizerische Rettungsflugwacht richtet sich bei der Erfüllung ihrer Aufgaben nach den Grundsätzen des Roten Kreuzes und stellt sich mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln in den Dienst notleidender und hilfsbedürftiger Menschen, ohne Ansehen der finanziellen Leistungsfähigkeit, der sozialen Stellung, der Rasse, des Glaubens oder der politischen Überzeugung. Damit die SRFW diesen Grundsatz halten kann, ist sie auf die Mithilfe der Öffentlichkeit angewiesen. Darum hat die Rettungsflugwacht unter dem Motto «Wir helfen Ihnen – helfen Sie uns» die Gönnerschaft eingeführt. Heute unterstützen gegen eine halbe Million Gönner die Tätigkeit der SRFW und bekunden ihr Vertrauen in diese gemeinnützige, humanitäre Organisation mit einem jährlichen Beitrag von mindestens zwanzig Franken. Jeder dieser Gönner trägt dazu bei, dass die SRFW durch den Einsatz ihrer Rettungshelikopter und Ambulanzjets Verletzten und Erkrankten helfen kann; jeder einzelne Beitrag ist also ein Baustein im Fundament der SRFW.

Partnerschaftliche Zusammenarbeit

Damit die Schweizerische Rettungsflugwacht (SRFW) jederzeit effiziente Hilfe leisten kann, arbeitet sie eng mit einheimischen, kommerziellen Helikopterunternehmen zusammen. Es sind dies die Air Zermatt, die Air Grische, die BOHAG, die Eliticino, die Heliswiss und die Linth-Helikopter AG. Den meisten dieser Helikopterunternehmen stellt die SRFW Rettungshelikopter und Ärzte zur Verfügung. Für die genannten Helikopter-Halter sind SRFW-Rettungsflüge eigentliche kommerzielle Aufträge. Die SRFW bezahlt jeden Flug nach Tarif, unbekümmert, ob der SRFW die Kosten ersetzt werden. Damit diese Firmen aber auch in der Lage sind, fachgerechte Hilfe zu leisten, übernimmt die SRFW die medizinische Ausbildung von Piloten und Flughelfern auf eigene Kosten. Ausserdem stellt die SRFW das ganze medizinische und rettungstechnische Material zur Verfügung und übernimmt sämtliche Versicherungskosten.
In Zusammenarbeit mit den erwähnten Partnern operiert die SRFW ab elf (davon drei eigene) Helikopterbasen, die so über das ganze Land verteilt sind, dass innerhalb von fünfzehn bis zwanzig Flugminuten jeder Winkel unseres Landes erreicht werden kann.
Damit die SRFW aber jederzeit effiziente Hilfe leisten kann, ist sie auf die Unterstützung der Bevölkerung angewiesen. Die Gönner der Rettungsflugwacht sind es nämlich, die das finanzielle Fundament unserer international viel beachteten SRFW bilden.

Die Rettungsflugwacht, das sind auch Sie!

Die Schweizerische Rettungsflugwacht (SRFW) kann ihre Aufgabe nur so lange erfüllen, als sie von einer breiten Öffentlichkeit getragen wird, die von der Notwendigkeit einer wirkungsvollen medizinischen Flughilfe überzeugt ist. Menschen zu retten, gehört mit zu den vornehmsten humanitären Aufgaben einer aufgeklärten Gesellschaft. Als Gönner der Schweizerischen Rettungsflugwacht leisten Sie einen aktiven Beitrag an dieses humanitäre Werk. Die Rettungsflugwacht – das sind also auch Sie!

Bei schweren Verkehrsunfällen: 01/47 47 47 hilft!
Es bürgert sich ein, dass auch bei schweren Verkehrsunfällen Hilfe über Telefon 01/47 47 47 angefordert werden kann. Gegenüber dem Vorjahr haben sich 1978 die Helikoptereinsätze bei Verkehrsunfällen mehr als verdoppelt. In 128 Fällen brachten die SRFW-Rettungshelikopter den Notfallarzt auf den Platz des Unfallgeschehens und transportierten die Verletzten direkt in das für die Behandlung der schwersten Schädigung zuständige Spital. (Foto: SRFW-Archiv)